

# AHEU

## Regelwerk

### Helfernetzwerk



Zum Sandberg 9, 27367 Ahausen  
Telefon mobil 04269/600 45 80  
E-Mail [joachim.bulmahn@gmail.com](mailto:joachim.bulmahn@gmail.com)  
erstellt in Ahausen-Eversen, am 8. Mai 2017

Die Datei des Handbuches befindet sich auf unserem HP-Rechner unter dem Dateinamen „AHEU Regelwerk.odt“ im Verzeichnis „C:\AHEU\OneDrive\spg-verein\AHEU\Texte\“.

Das Handbuch wurde unter Verwendung der Vorlage „Handbuchvorlage V1“ erstellt.

# Inhaltsverzeichnis

<a href="#">Inhaltsverzeichnis.....</a>	<a href="#">3</a>
<a href="#">Änderungsindex.....</a>	<a href="#">3</a>
<a href="#">Vorwort.....</a>	<a href="#">4</a>
<a href="#">Regelwerk.....</a>	<a href="#">4</a>
<a href="#">  Abrechnungen.....</a>	<a href="#">4</a>
<a href="#">  Abrechnungsformulare.....</a>	<a href="#">4</a>
<a href="#">  Ausweis-Begleitbrief für Neumitglieder.....</a>	<a href="#">4</a>
<a href="#">  Beitragserhebung.....</a>	<a href="#">4</a>
<a href="#">  Geburtstage.....</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">  Stundenzettel (Abrechnungsformular).....</a>	<a href="#">5</a>
<a href="#">  Versicherung.....</a>	<a href="#">5</a>

# Änderungsindex

Lfd. Nr.	Ausgabe- datum	Bemerkungen	Autor
0	08.05.2017	Erstausgabe	J. Bulmahn
1	08.05.2017	Kapitel „Stundenzettel (Abrechnungsformular)“ hinzugefügt.	J. Bulmahn
2	13.01.2018	Kapitel „Beitragserhebung“ hinzugefügt.	J. Bulmahn
3	02.05.2018	Kapitel „Versicherung“ hinzugefügt	J. Bulmahn
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

## Vorwort

Dieses Handbuch soll die Absprachen und Regeln des Vereins „Helfernetzwerk AHEU“ **in alphabetischer Reihenfolge** dokumentieren. Auch die Begründungen für die getroffene Entscheidungen sollen in diesem Buch festgehalten werden.

## Regelwerk

### Abrechnungen

Die Helferstunden werden vierteljährlich im Monat nach Quartalsende abgerechnet.

Beschluss vom 28.03.2017

### Abrechnungsformulare

siehe „Stundenzettel (Abrechnungsformular)“.

### Ausweis-Begleitbrief für Neumitglieder

Der Vorstand wird dem neuen Mitglied den AHEU-Ausweis zusammen mit einem Begleitbrief überreichen bzw. zusenden.

Beschluss vom 11.04.2017

### Beitragserhebung

Neue Mitglieder zahlen im Jahr ihres Vereinseintritts bis zum 30.Juni die vollen - und danach die halben Vereinsjahresbeiträge.

Die Jahresvollbeiträge erhebt der Kassenwart für die neuen Mitglieder im Juli und die -halbbeiträge im Januar des Folgejahres.

Die Jahresvollbeiträge für Mitglieder, deren Mitgliedschaft ein Jahr oder länger besteht, werden jährlich im Voraus im April erhoben. Die Begründung dafür ist, dass allgemein im Januar viele Zahlungen der Menschen fällig werden, und somit die April-Beitragszahlung den Zahlungsfluss besser auf das Jahr verteilt.

Beschluss vom ???.???.????

## Geburtstage

Der Vorstand wird unseren Geburtstagskindern ab dem 65. Lebensjahr schriftlich gratulieren und dazu eine Klappkarte mit dem AHEU-Logo verwenden.

Runde Geburtstage sowie Geburtstage ab dem 85. Lebensjahr werden mit einem persönlichen Besuch einschließlich Mitbringsel im Wert von ca. € 10 bedacht. Beschluss vom 14.03.2017

## Stundenzettel (Abrechnungsformular)

Die Stundenzettel bestehen aus vier Blättern:

- Das weiße Deckblatt und die grüne Durchschrift erhält der Kassenwart.
- Die gelbe Durchschrift bleibt beim Helfer.
- Die blaue Durchschrift bleibt beim Helfenehmer.
- Die grüne Durchschrift wird nicht benötigt.

Bei der nächsten Drucklegung soll auf der ersten Seite vermerkt werden:

Verteiler: Weiß zum Kassenwart,  
blau zum Helfenehmer,  
gelb zum Helfer.

Beschluss vom 14.02.2017

## Versicherung

AHEU hat eine spezielle Kfz.-Versicherung abgeschlossen, eine sogenannte

***KFZ-Versicherungen, Dienstreisekasko-Versicherung, Rabattverlust-Versicherungen für Vereine.***

Diese reguliert die Kasko- und Teilkaskoschäden der Helfer, die ihr privates Kfz. für Helfenehmerfahrten einsetzen und die dabei ihr Fahrzeug verschuldet beschädigen. Die Selbstbeteiligungen (Kasko = € 300, Teilkasko = € 150) zahlt AHEU. Unsere Versicherung gleicht auch einen evtl. Schadensfreiheitsrabattverlust aus.

Lt. heutigem Telefonat mit dem Sparkassen-Versicherungsansprechpartner bezieht sich die vorgenannte Versicherung ausschließlich auf das eigene Fahrzeug des Fahrers. Führt der Helfer das Fahrzeug eines Helfenehmers, besteht durch unsere Versicherung kein Versicherungsschutz (obwohl das Helfenehmerfahrzeug durch unsere Versicherung versichert ist)!

Telefonat und Beschluss vom 02.05.2018